

Unterstützung

Das betreute Wohnen richtet sich an hörbeeinträchtigte Menschen, die ihren Wohnsitz in Essen oder Umgebung (Zuständigkeitsbereich Landschaftsverband Rheinland) haben und über einen längeren Zeitraum bei der Alltagsbewältigung Hilfe und Unterstützung benötigen. Das BeWo findet überwiegend in Form von Hausbesuchen statt.

Ziel des ambulant betreuten Wohnens ist es, das selbstständige Leben in der eigenen Wohnung zu erhalten bzw. zu ermöglichen. Krisensituationen werden verhindert oder gemildert. Eine Stabilisierung in allen Lebensbereichen findet statt.

Im Mittelpunkt steht dabei die persönliche Lebensqualität und die größtmögliche Autonomie. Grundlage der Unterstützung ist ein individueller Hilfeplan (IHP) beim Landschaftsverband Rheinland (LVR), der sich nach dem Bedarf jedes Einzelnen richtet. Der Hilfebedarf wird i.d.R. jährlich vom LVR überprüft.

Bei der Beantragung der Kosten beim LVR helfen wir gerne.

Kontakt

Ambulant betreutes Wohnen
bzh-Essen gGmbH
Kerckhoffstraße 127
45144 Essen

Telefon 0201 760 02 -25 und 42
Telefax 0201 760 02 -41
bewo@bzh-essen.de
www.bzh-essen.de

Was wir noch anbieten:

Jugend- und Familienhilfe

Wege zum selbstständigen Leben

Ambulant betreutes Wohnen (BeWo)



Unterstützung, Begleitung und
Beratung für das Leben in der
eigenen Wohnung

Unsere Leistungen

Unterstützung

- ▶ Wohnung/Vermieter/Nachbarn
- ▶ Haushaltsführung
- ▶ Umgang mit Geld
- ▶ Reduzierung von Informationsdefiziten
- ▶ Vermittlung von Allgemeinwissen
- ▶ Zusammenarbeit mit Dolmetschern
- ▶ Auseinandersetzung mit der eigenen Hörbeeinträchtigung
- ▶ Vermittlung weiterer Hilfen/ Institutionen

Sozialpädagogische Begleitung

- ▶ Psychische Probleme
- ▶ Gesundheitliche Belange
- ▶ Krisenintervention
- ▶ Beratungsstellen
- ▶ Freizeitangebote
- ▶ Selbsthilfegruppen
- ▶ Ausbau und Stärkung der persönlichen Kompetenzen

Beratung

- ▶ Sicherung der Existenzgrundlage
- ▶ Tagesstrukturierung
- ▶ Behördliche Angelegenheiten
- ▶ Persönliche Probleme
- ▶ Lebens-und Zukunftsplanung
- ▶ Selbstbestimmung
- ▶ Aufklärung und Sensibilisierung Dritter bezüglich der Hörschädigung